

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.09.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0416/VIII aus der 10. BVV vom 13.07.2017
Planungsrechtliche Sicherung von Kleingartenanlagen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt ist dem Ersuchen der BVV gefolgt.

Grundsätzlich wird die Auffassung geteilt, dass für die Kleingartenanlagen im Bezirk Marzahn–Hellersdorf eine weitestgehende Erhaltung nach Ablauf des Bestandsschutzes vorzusehen ist. Die Funktion von Kleingärten insbesondere in der Mieterstadt Berlin ist unstrittig.

Der Bezirk hat deshalb in den vergangenen Jahren 13 Bebauungspläne aufgestellt, deren Geltungsbereich Kleingartenanlagen einschlossen. Zwei Pläne, Dahlwitzer Straße und Wacholderheide, wurden bereits festgesetzt.

Einer planungsrechtlichen Sicherung bedarf es insbesondere für solche Anlagen, die sich auf privaten Flächen befinden, da hier die Bindungsfristen auslaufen. Für solche Flächen wurden bereits Bebauungspläne eingeleitet. Im Rahmen von Bebauungsplänen sind alle öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander abzuwägen. Die Belange der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer und der öffentliche Belang – die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – sind im Verfahren genauso zu berücksichtigen, wie die Belange der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner und die Funktion von Anlagen im System der Grünflächen.

In einigen Verfahren waren in der Vergangenheit jedoch auch sich verändernde Interessenlagen der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner erkennbar.

Die Bereitstellung von Ersatzflächen, wenn eine Sicherung nicht möglich ist und Pächterinnen und Pächter „umziehen“ möchten, wird untersucht. So sieht der Bebauungsplan 10-45 für das Gut Hellersdorf die Festsetzung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage für Erweiterungsflächen der bestehenden Anlage „Alt Hellersdorf“ vor.

Unstrittig ist auch die Prüfung von weiteren Flächen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen